

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 320.

Freitag, den 15. November.

1844.

Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2te halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 66. §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuer keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 7. November 1844.

Die Stadt-Steuer-Einnahme.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Fünfzehnte Einzahlung.

Es wird andurch die mit **Fünf Thalern** auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende fünfzehnte Einzahlung ausgeschrieben.

Dieselbe ist spätestens

den 2. December d. J. Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Novbr. d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 80 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. baar und

— 7 — 5 — durch Zurechnung der einmonatlichen Zinsen für die am 1. November d. J. überhaupt eingezahlten 75 Thlr.

zu gewähren.

Leipzig, 10. October 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Einige Wünsche hinsichtlich des Eisenbahn- dienstes.

Wir lesen täglich in öffentlichen Blättern, daß Myriaden von Menschen auf unsern deutschen Eisenbahnen gereist seien; daß dieselben Hunderttausende dafür bezahlt haben, daß das neue Verbindungsmittel in immer steigender Blüthe sich befinde. Dies ist sicher sehr erfreulich, und der Erfolg den Unternehmern der Bahnen, seien diese nun Staaten oder Privatpersonen, bestens zu gönnen. Allein nicht richtig und nicht erfreulich ist es, wenn aus dieser stetig zunehmenden Benützung, wie es scheint, an vielen Orten der Schluß gezogen werden will, daß alles auf das Vortrefflichste auf den Bahnen bestellt, jeder vernünftige Wunsch befriedigt sei, somit die Einrichtung und der Dienst gar keiner Verbesserung mehr bedürfen. Im Gegentheil sind über gar manche Einzelheiten gerechte Klagen zu führen; und je weniger das Publicum die Eisenbahnunternehmer seinerseits hat stecken

lassen, desto mehr ist es Pflicht für diese, darauf zu sinnen, dem Publicum den Gebrauch möglichst zu erleichtern und bequem zu machen. Und wäre es nicht ihre Pflicht, so wäre es ihr wohlverstandener Vortheil. Es sei dem Einsender erlaubt, einige solche offenbare Mißstände des täglichen Reiseverkehrs auf Eisenbahnen (und also abgesehen von Mängeln, welche den kaufmännischen Betrieb und dergl. betreffen) zur Sprache zu bringen, in der Hoffnung, daß die öffentliche Stimme sich des Gegenstandes bemächtigen und eine Verbesserung erzwingen werde.

Vor allem ist unzweifelhaft auf unsern Bahnen die Billets-Abgabe auf das Schlechteste eingerichtet. Schon die Bestimmung, daß, wenigstens auf der großen Mehrzahl der Bahnen, keine Billets zum Voraus, d. h. vor Abgang des nächstvorhergehenden Zuges, abgegeben werden, ist höchst störend, indem sie zu einem bedeutend-früheren Eintreffen auf dem Bahnhofe nöthigt, und überhaupt manches bequeme Ineinanderrichten von Geschäften und